

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

IV/510/32

510/32

Vorlage-Nr.

**1823/2008**

Freigabedatum

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Betriebskostenförderung 2008 an das Kölner Fanprojekt**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	19.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt für das Haushaltsjahr 2008 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 47.500 € an die Jugendzentren Köln gGmbH als Träger des Kölner Fanprojektes zu zahlen.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend und Familienhilfe zur Verfügung.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses vom 13.06.1994 (Verteilung von Zuschussmitteln aus dem Verwaltungshaushalt).

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	47.500 €	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Förderung des Kölner Fanprojektes erfolgt jährlich zu je einem Drittel aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln und Zuschussmitteln der Deutschen Fußball Liga (DFL)

Mit Schreiben vom 08.04.2008 teilt das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen der Jugendzentren Köln gGmbH als Träger des Kölner Fanprojektes mit, dass das Land NRW nach Prüfung (...) ausnahmsweise bereit ist, dem Antrag des Trägers zu entsprechen und es für das Jahr 2008 bei einer Förderhöhe von 47.500 €- entsprechend der Zugehörigkeit zur 1. Liga – zu belassen. Dies wird durch den Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbands Rheinland vom 17.06.2008 bestätigt.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt in Anlehnung an das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“, wonach die Kommune sowie die DFL einen gleichgroßen Mitfinanzierungsanteil leisten müssen.

Im Haushaltsplan 2008 stehen im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend und Familienhilfe Mittel in Höhe von 47.000 € zur Verfügung und sollen nunmehr unter Berücksichtigung der o.g. Bestimmungen an die Jugendzentren Köln gGmbH bewilligt werden.

Die Höhe der Zuschussmittel in 2009 wird gesondert beschlossen.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.06.1994:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung seiner Beschlüsse nur vollzogen werden kann, wenn die Haushaltssatzung durch die Bezirksregierung genehmigt und in Kraft getreten ist und der Stadtkämmerer im Zuge der Haushaltbewirtschaftung keine Verfügungsbeschränkung angeordnet hat.

Der Jugendhilfeausschuss ist bei Veränderungen der Verteilung von Zuschussmitteln frühzeitig zu beteiligen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**